

# „Südwest“

Erscheint  
zweimal wöchentlich.

Erscheint  
Dienstags und Freitags.

**Unabhängige Zeitung für die Interessen des gesamten Schutzgebietes**

**Bezugspreis:**

Durch die Expedition monatlich Mark 1,50; durch die Post für das Schutzgebiet, die übrigen Kolonien und für Deutschland, sowie für die sämtlichen Länder des Weltpostvereins vierteljährlich Mark 3,— Einzelpreis der Nummer 80 Pfennig.

Herausgeber und verantwortlicher  
Schriftleiter  
**Rudolf Kindt, Windhuk.**

**Anzeigenpreis:**

Die 5-gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfennig; Geschäfts- und Reklamezeilen nach besonderer Berechnung. — Anzeigen werden durch sämtliche Annoncen-Expeditionen des In- u. Auslandes, sowie durch d. Swakopmunder Buchhandlung G.m.b.H., entgegengenommen.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

**Windhuk, Freitag, den 14. November 1913**

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

## Der Landesrat

Die Mittwochssitzung war der Beratung von Anträgen und Anträgen aus der Mitte des Landesrats gewidmet.

Unter den ersten Anträgen befand sich eine solche wegen des Farmzukaufs. Diese Frage, das „größte crux unserer ganzen Siedelungspolitik“, wird, wie der Gouverneur mitteilte, den nächsten Landesrat eingehend beschäftigen. Auf eine Anfrage des Herrn Zillmann wegen der Verhandlungen zwischen dem Gouvernement und der Firma Undutsch in Bremen wegen einer Tabakfabrik in Osona erklärte der Herr Gouverneur, die Firma wolle in Osona eine solche Fabrik errichten, wenn ihr das Monopol für Platten-, Kau- und Schnupftabak gesichert werde. Ein Sachverständiger der Firma sei hierher unterwegs. Die Entscheidung des Kolonialamts stehe noch aus.

Eine Anfrage des Landesrats-Mitgl. Kindt wegen der Neuorganisation der Landespolizei beantwortete der Herr Gouverneur dahin, der Entwurf einer solchen Neuorganisation nach dem Muster der württembergischen Landgendarmarie liege im Kolonialamt bereits vor; das Amt habe offiziell dazu noch nicht Stellung genommen, es sei aber sicher, daß es den Entwurf genehmigen werde. Der Landesrat werde mit dieser Sache, da es sich um eine Kaiserl. Verordnung handle, nicht weiter befaßt werden.

Auf eine Anfrage des L.-M. Kindt wegen der Zahl der Eingeborenen der Schutztruppe gab Oberstleutnant v. Heydebreck eine ziffermäßige Darlegung der Arbeiterverhältnisse der Truppe, aus der hervorging, daß die Truppe zu viele Eingeborene jedenfalls nicht in ihren Diensten habe. Doch wurde der Wunsch laut, die Truppe möchte der Ansammlung nicht arbeitender Eingeborenen auf ihren Werften steuern.

Zur Frage des Einheitstarifes bemerkte der Gouverneur, das Reichskolonialamt sei grundsätzlich mit den darauf bezüglichen Beschlüssen des Landesisenbahnrats einverstanden. Leider sei es nicht gelungen, mit der Otavibahn zu einer Verständigung zu kommen; der Einheitstarif werde deshalb einstweilen nur auf den Staatsbahnen eingeführt werden. Die Entscheidung des Kolonialamts müsse in diesen Tagen fallen.

Ueber die Erhaltung der unteren Staatsbahnstrecke bemerkte Herr Dr. Seitz: Ueberwiegende Gründe sprächen dafür, die Bahn als durchgehende Verbindung Karibib—Swakopmund aufzuheben und nur ein Teilstück — Karibib—Kubas — bestehen zu lassen. Außerdem empfehle es sich, die Swakopfarmen mit Swakopmund zu verbinden.

Einstimmige Annahme fand ein Antrag Wardsky, wonach der Landesrat wiederholt erklärt, daß Verordnungen keine rückwirkende Kraft haben dürften. In der Debatte teilte der Gouverneur mit, er habe auf eine Wertzuwachssteuer für das Land nach reichlicher Ueberlegung verzichtet und überlasse die Einführung einer solchen Steuer den Gemeinden.

Ein Antrag Zillmann wegen Vornahme von Vorarbeiten für einen Staudamm bei Osona wurde einstimmig angenommen, ebenso ein Antrag Gust. Voigts, für einen Staudamm an der Avispforte im Kl.-Windhuk eine Beihilfe zu bewilligen, sobald die Wirtschaftlichkeit des Projektes nachgewiesen ist.

Ein Antrag Prion, der Landwirtschaftsbank zu ihrer ersten Einrichtung und zur Verzinsung ihres Kapitals im ersten Betriebsjahre eine Beihilfe von 200 000 Mk. zu bewilligen, wurde, nachdem Herr Dr. Seitz ihm nachdrücklich widersprochen hatte, nach lebhafter Debatte abgelehnt. Dabei wurde bekannt, daß die der Bank gewährten 5 Millionen Mk. schon jetzt für sie bei der Nationalbank für Deutschland verzinslich angelegt sind.

Annahme fand ein weiterer Antrag Prion betr. Begründung einer Schulfarm für Grootfontein; der Gouverneur behielt sich indeß seine Stellungnahme zu diesem Antrag vor. Ebenso wurden zwei Anträge Prion wegen Anstellung einer zweiten Bohrmaschine im Bezirk Grootfontein und wegen Erlasses einer neuen Verordnung zum Schutze der

Holzbestände angenommen; wie Herr Dr. Seitz mitteilte, ist eine solche Verordnung im Entwurf bereits fertig. Auch eine Verordnung über Einzäunungen, die Herr Prion forderte, ist im Entwurf bereits fertig und wird den nächsten Landesrat beschäftigen. — Abgelehnt wurde ein Antrag Prion auf Abschluß eines Vertrages mit einem der Ovambo-Anwerber in Otavi, ebenso ein weiterer Antrag Prion, den Ovambos Handelspässe für das Schutzgebiet zu versagen.

Das gleiche Schicksal traf einen Antrag Merensky betr. Abschaffung der Standesamtsgebühren. Weitere Anträge des L.-M. Merensky betrafen die Förderung eines Dammbaues in Aus und eine Aenderung des § 76, 2 der Selbstverwaltungordnung, die dem Bezirksverband Lüderitzbucht die Möglichkeit gibt, die Firma de Pass & Co. und die Kolon. Bergbaugesellschaft zu besteuern. Beide Anträge fanden Annahme.

Ein weiterer Antrag Merensky, den Unternehmer des Ambolandbahnbaues zu verpflichten, keine Ovambos beim Bau zu verwenden, wurde abgelehnt. Zwei weitere Anträge Merensky, die eine Million Mk. als Beihilfe für den Bau einer Wasserleitung aus dem Binnenlande nach Lüderitzbucht und die Uebertragung der Eingeborenenpolizei an die Gemeinde Lüderitzbucht verlangten, wurden vom Antragsteller nach längerer Debatte zurückgezogen, ebenso ein Antrag desselben Antragstellers, der die Bereitstellung einer Farm als Erholungsheim für eingeborene Minenarbeiter forderte.

Angenommen wurden ferner folgende Anträge: ein Antrag Papke betr. Aufhebung der Ein- und Ausfuhrzölle für weibliches Schlachtvieh im Verkehr mit der südafrikanischen Union, ein Antrag betr. Ausgleich der Mehrfracht über Otjivarongo im Vergleich zu Kalkfeld durch tarifarische Maßnahmen, ein Antrag; den Bürgermeistern der vier größeren Ortschaften im Landesrat Sitz und Stimme zu gewähren, ein Antrag; die Bezirksämter zu ermächtigen, die Jagd auf schonungsbedürftiges Wild ganz zu verbieten und schließlich einstimmig ein Antrag Alb. Voigts, die Wassererschließung von der Bergbehörde zu trennen und ein besonderes Wassererschließungsamt zu errichten.

Die Donnerstagssitzung brachte zunächst die Annahme des in der Hauptsache bereits am Mittwoch erörterten Antrags G. Voigts, wonach der Landesrat das Gouvernement bittet, es möge bei der Veranlagung der Anlieger der Nord-Südbahn und der Otavibahn zur Wertzuwachssteuer mit möglicher Milde vorgegangen werden und die Sätze nicht höher bemessen werden als letztes Jahr im Süden.

Ein Antrag Gessert, das Gouvernement solle dafür sorgen, daß die Vernehmungen in Zivilprozessen allgemein öffentlich stattfinden und daß ferner der Generalverzicht der beim Obergericht zugelassenen Anwälte auf Benachrichtigung von Terminen besichtigt wird; bezw. daß die Termine den Parteien mitgeteilt werden, gab zu lebhafter Auseinandersetzung Anlaß. Von Herrn Dr. Seitz und dem stellvert. Oberrichter Herrn Bach wurde dieser Antrag als unzulässig, aber auch als überflüssig bezeichnet, da seine Forderungen schon erfüllt seien. Der Antrag wurde schließlich abgelehnt.

Annahme fand ein Antrag Kindt, im Etat bei dem Fonds für Wassererschließung ein Dispositiv einzuschalten, wonach Beihilfen für Bohrungen bis zu 1/3 der Selbstkosten gewährt werden können.

Eine ausführliche Debatte knüpfte sich an einen Antrag Abraham, das Gouvernement möchte möglichst bald die Unterlagen für den Bau einer Ostbahn nach Gobabis schaffen und gleichzeitig mit der Vorlegung dieser Unterlagen eine erste Rate für den Bau anfordern.

Herr Gouverneur Dr. Seitz bemerkte zu diesem Projekt, die Erhebungen über den Fracht- und Personenverkehr nach dem Osten hätten ein recht günstiges Bild ergeben; er sei geradezu erstaunt gewesen über den Umfang dieses Wagenverkehrs. Angesichts dieses starken Verkehrs zweifle er nicht daran, daß diese Bahn sehr bald kommen werde. Gar kein Zweifel bestehe daran, daß sich der Bezirk

Gobabis in gewissem Umfang zum Ackerbau eigne. Aber da die Wegeverhältnisse sehr schlecht und infolgedessen der Ackerbau behindert sei, könne man die dortigen Farmer nicht zum Ackerbau ermutigen. Er sei zu dem Entschluß gekommen, die Bahn möglichst bald zu bauen, und sobald die Spezialarbeiten bei Outjo fertig seien, werde die dortige Kolonne nach dem Bezirk Gobabis gehen, um die Tracierungsvorarbeiten vorzunehmen. Auch sämtliche anderen Redner treten entschieden für diesen Bahnbau und den Antrag Abraham ein; nur L.-M. Goedecke verlangte eine Prüfung der Frage, ob nicht mehr Bedacht auf einen Anschluß unseres Bahnnetzes an das der Union zu nehmen und deshalb eine Bahn Kegmanshoop—Hasuur der Gobabisbahn vorzuziehen sei. Der Antrag Abraham wurde schließlich mit allen gegen die Stimme des Herrn Goedecke angenommen.

(Fortsetzung im Beiblatt.)

## Ordentliche Monatsversammlung der Lüderitzbuchtener Minenkammer.

(3. November 1913.)

In dieser Versammlung kamen folgende Gegenstände zur Sprache:

1. Vergabung des Kapboy-Anwerbungs-Kontraktes.

Die Ovambozuwanderung hat in den letzten Monaten wieder derart nachgelassen, daß sämtliche Diamantgesellschaften sich genötigt sahen, Arbeiter aus der Kapkolonie zu beziehen. Da aber auch dort zu dieser Jahreszeit kein Ueberfluß an Arbeitskräften vorhanden ist, ist die Anwerbung von Kapjungen in letzter Zeit sehr schwierig und kostspielig geworden, umso mehr, als die meisten der von den Gesellschaften beschäftigten Anwerber es nicht versäumten, die Notlage ihrer Auftraggeber auszunützen.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat die Minenkammer schon vor einiger Zeit beschlossen, die von ihren Mitgliedern benötigten Kapjungen gemeinsam zu beschaffen und die Anwerbung derselben kontraktlich zu vergeben. Die zu diesem Zwecke von den in Betracht kommenden Anwerbern eingeholten Offerten, welche der Versammlung vorlagen, waren zahlreich und sehr verschieden; es wurde daher eine Kommission mit der näheren Prüfung derselben betraut.

2. Veröffentlichung der Förderziffern.

Es lag ein Schreiben des Reichs-Kolonialamts vor, in welchem der Kammer mitgeteilt wird, daß die seitens der Diamant-Gesellschaften vielfach übliche Veröffentlichung der Förderziffern dem Absatz an Diamanten bereits insofern abträglich gewesen sei, als dadurch dem Handel eine mehr oder weniger zurelfende Berechnung der vorhandenen Vorräte ermöglicht wurde. Da letztere eine steigende Tendenz aufwiesen, sei die Kauflust und Spekulation dadurch stark gedämpft worden. Die Kammer wird ersucht, die Bestrebungen des Reichs-Kolonialamts, die Gesellschaften von der Veröffentlichung ihrer Förderziffern abzuhalten, zu unterstützen.

Im Laufe einer eingehenden Beratung über diesen Punkt wurde darauf hingewiesen, daß alle großen südafrikanischen Gesellschaften ihre Förderziffern regelmäßig veröffentlichen, ohne daß dadurch der Markt irgendwie beeinflusst wird. Auch sei bereits konstatiert worden, daß es keinen Zweck habe, die Förderziffern hier geheim zu halten, da sie fast alle, mit nur wenigen Ausnahmen, von den reichs-deutschen Blättern regelmäßig veröffentlicht werden. Die Mehrzahl der Anwesenden spricht sich dafür aus, daß das Ersuchen des Reichskolonialamts abgelehnt werde.

3. Entsendung eines Vertreters der Minenkammer zur Beratung des Landesrats über den Bau der Ambolandbahn.

Es ist der Kammer vom Kaiserl. Gouvernement anheimgestellt worden, zu der am 10. ds. Mts. stattfindenden Beratung des Landesrats über den Bau der Ambolandbahn einen in Ovamboangelegenhei-